

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage undspätestens 1 Geschäftstag bis 11.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁸⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preismodell (siehe B.I.1. und 2.) angegebenen Entgelten für:

- | | |
|--|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Lastschrifteinzug Einzelauftrag, SEPA-Basislastschriftverfahren |
| b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Lastschrifteinzug Sammelauftrag, SEPA-Basislastschriftverfahren |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preismodell (siehe B.I.2.) angegebenen Entgelten für:

- | | |
|--|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift bzw. | Lastschrifteinzug Einzelauftrag, SEPA-Basislastschriftverfahren SEPA-Firmenlastschriftverfahren |
| b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | Lastschrifteinzug Sammelauftrag, SEPA-Basislastschriftverfahren bzw. SEPA-Firmenlastschriftverfahren |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁸¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

| | | |
|---|----------|------------------------|
| Mastercard Standard/Visa Standard - einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard) | jährlich | 25,00 EUR |
| Mastercard Gold Karte/Visa Gold - einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard Gold) | jährlich | 75,00 EUR |
| Platinum Mastercard Karte/Platinum Visa | | Dienst nicht verfügbar |
| Mastercard Business Standard/Visa Business Card Standard | jährlich | 25,00 EUR |
| Mastercard Business Gold/Visa Card Business Card Gold | jährlich | 75,00 EUR |

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)

| | | |
|---|----------|-----------|
| Visa Basis | jährlich | 25,00 EUR |
| Visa Basis Jugendkarte (als Inhaber eines GiroStart Kontos der Sparkasse) | jährlich | 20,00 EUR |

| | | |
|--|----------|---------------------------------|
| c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (derzeit nur bei Mastercard Gold/Visa Card Gold erhältlich): | jährlich | 3,00 EUR (zzgl. Kartenpreis) |
|--|----------|---------------------------------|

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

| | | |
|----------------|--|------------------------|
| - Miles & More | | Dienst nicht verfügbar |
|----------------|--|------------------------|

⁸⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 EUR
- wegen Namensänderung 10,00 EUR
- bei Vergessen der PIN 10,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁸² 10,00 EUR
- wegen Wechsel Picture-Card-Motiv während der Laufzeit 10,00 EUR

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 6,00 EUR

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸³ im EWR⁸⁵

unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ im EWR⁸⁵

- in EWR-Fremdwährung⁸⁶ Währungsumrechnungsentgelt⁸⁷ 2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁸⁸ 2 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ außerhalb des EWR⁸⁵

2 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

Entgelte entsprechend den unter B.II.3.4. angegebenen Entgelten

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁹

5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁸² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgewandelt, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in in dieser Währung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechischen Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel II 3.1 e) auf Kundenwünsche beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m) sonstige Entgelte

| | |
|---|----------------------------------|
| - Eil-Kreditkarte (Ausstellung innerhalb von zwei Bankarbeitstagen ab Antragstellung) | 20,00 EUR (zzgl. Kartenpreis) |
| - Eil-PIN | 20,00 EUR |
| - Bearbeitung von Reklamationen zu Kreditkartenumsätzen (sofern es sich um eine unberechtigte Reklamation handelt) | 5,00 EUR |
| - telefonische Kundenanfrage zum Kartensaldo bei Pluscard | 3,00 EUR |
| - vom vereinbarten Abrechnungsstichtag abweichende Abrechnung des Kreditkartenkontos | 5,00 EUR |
| - Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen ⁹⁰ | Portokosten |
| - Aufhebung einer Kartensperre ⁹¹ | 10,00 EUR |
| - Ausgabe der Kreditkarte in der Geschäftsstelle (Widerspruch des Postversandes) | |
| Kreditkarte ohne PIN | 12,50 EUR |
| Kreditkarte mit PIN | 25,00 EUR |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

| | | |
|--|----------|-----------|
| - einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (girocard) | | |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | 9,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | jährlich | 12,00 EUR |

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁹²

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁹³:

| | | |
|---|--|---------------|
| - Bargeldauszahlung | | |
| - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu | | 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten ⁹⁴ im Inland bis zu | | 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten ⁹⁴ im Ausland bis zu | | 500,00 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁹⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu | | 5.000,00 EUR |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu | | 500,00 EUR |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Kyffhäusersparkasse bis zu | | 10.000,00 EUR |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

| | |
|---|-----------|
| für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 12,00 EUR |
| wegen Namensänderung | 12,00 EUR |
| bei Vergessen der PIN | 12,00 EUR |
| | 12,00 EUR |

⁹⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁹¹ Sofern die Ursache der Sperrung nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse liegt oder eine vom Kunden veranlasste Sperrung nicht aufgrund seiner Unterrichts- und Anzeigepflichten nach Nr. 9 d der jeweiligen Bedingungen für die Mastercard/Visa Card beruht.

⁹² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁹³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁹⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁹⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹⁶

- | | |
|--|---|
| d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. | 7,50 EUR |
| (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁹⁷ im EWR⁹⁸ | unentgeltlich |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁹ im EWR | |
| - in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰ Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹ | 2 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ¹⁰² | 2 % des Umsatzes, mind. 1 EUR, max. 4 EUR |
| g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁹ außerhalb des EWR⁹⁸ | 2 % des Umsatzes, mind. 1 EUR max. 4 EUR |
| h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) | Entgelte entsprechend den unter B.II.3.4. angegebenen Entgelten |
| i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) | 5,00 EUR |
| Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | |
| j) Ausgabe der Debitkarte in der Geschäftsstelle (bei Widerspruch des Postversandes) | |
| Debitkarte ohne PIN | 12,50 EUR |
| Debitkarte mit PIN | 25,00 EUR |

3.3. GeldKarte

- | | | |
|--|-----------------------|---|
| Aufladung unserer GeldKarte | Limit pro Ladevorgang | 200,00 EUR (max. 500,00 EUR Limit pro Tag) |
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | | 0,40 EUR |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken ¹⁰³ | | 0,40 EUR |

⁹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgewandelt, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in in dieser Währung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Andere Sparkassen und Landesbanken können ggfs. weitere Entgelte berechnen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | |
|--|---------------|
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister ¹⁰⁴ | 0,40 EUR |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |
| Entladen unserer Geldkarte | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung¹⁰⁵

| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|---|--|---|
| | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preismodell (siehe B.I.1. und 2.) angegebenen Entgelten für Bargeldauszahlung am eigenen Schalter in Euro | Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preis-modell (siehe B.I.1. und 2.) angegebenen Entgelten für Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro |
| | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR |
| | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR |
| | mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ¹⁰⁶ | am Schalter | am Geldautomaten |
| | bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preismodell (siehe B.I.1. und 2.) angegebenen Entgelten für Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro |
| | bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁷ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰⁸ | | |
| | - im girocard-System | entfällt | Entgelte entsprechend den unter dem jeweiligen Preismodell (siehe B.I.1. und 2.) angegebenen Entgelten für Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro |
| | - im Maestro-System | entfällt | |
| | - im V PAY-System | | |
| | - im Debit Mastercard System | entfällt | |
| | bei ZD im EWR ¹⁰⁶ , die kein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁹ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰⁸ | | |
| | - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro-, Debit Mastercard oder V PAY-System | entfällt | 4,50 EUR |

¹⁰⁴ Sonstige Zahlungsdienstleister können ggfs. weitere Entgelte berechnen.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bei ZD im EWR im Maestro-, Debit Mastercard oder V PAY-System in Fremdwährung¹¹⁰

- in EWR-Fremdwährung¹¹¹

Währungsumrechnungsentgelt¹¹² entfällt 2 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung¹¹³

2 % des Umsatzes

bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹⁰ im Maestro- oder V PAY-System

entfällt 2 % des Umsatzes

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹¹⁴)

am Schalter

am Geldautomaten

mit unserer Mastercard, Visa Card (Kreditkarte) und Visa Card Basis (Debitkarte)

- in Euro¹¹⁵

3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR

2 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR

- im EWR in EWR-Fremdwährung¹¹⁶
Währungsumrechnungsentgelt¹¹²

3 % des Umsatzes

3 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung¹¹³

3 % des Umsatzes

3 % des Umsatzes

- außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹⁰

3 % des Umsatzes

3 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹¹ als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgewandelt, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in in dieser Währung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.